

Zeven, 17.06.2024

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/243/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Samtgemeinderat		20.06.2024	

### **TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Anlagen:

**Sachverhalt/Begründung:**

Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG

Herr Joachim Müller hat mit Schreiben vom 15.03.2024 seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven zum 31.03.2024 erklärt.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Herrn Joachim Müller ist demnach Herr Uwe Brandjen aus Zeven. Herr Uwe Brandjen hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetz angenommen.

Herr Uwe Brandjen ist gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NKomVG durch den Bürgermeister, unter Hinweis auf die ihr obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		3		SGBgm	
		AV			